3690/AB-BR/2022vom 18.03.2022 zu 3981/J-BR bmj.gv.at
Justiz

Dr. in **Alma Zadić, LL.M.** Bundesministerin für Justiz

Frau Mag. Christine Schwarz-Fuchs Präsidentin des Bundesrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.050.028 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3981/J-BR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **3981/J-BR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalsituation in steirischen Gefängnissen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab sei zu den Fragen 1, 6 und 11 angeführt, dass als "Übergriffe" solche Vorfälle gewertet werden, welche von den Justizanstalten im Zuge der statistischen Erfassung als "Widerstand gegen die Staatsgewalt" oder als "Tätlicher Angriff auf Strafvollzugsbedienstete" eingestuft wurden. Abschließend wird die rechtlich korrekte Zuordnung der Vorfälle jedoch von Gerichten und Staatsanwaltschaften getroffen.

Zur Frage 1:

• Wie viele Übergriffe von Häftlingen auf Justizwachebeamte ereigneten sich im Jahr 2021 in der Justizanstalt Graz-Jakomini?

Im Jahr 2021 erfolgten in der Justizanstalt Graz-Jakomini insgesamt 30 Übergriffe von Häftlingen auf Justizwachebeamte.

Zur Frage 2:

Wie viele Beamte wurden dabei verletzt?

Insgesamt wurden dabei sechs Justizwachebedienstete verletzt, die in Folge mehrere Tage krankheitsbedingt vom Dienst abwesend waren.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- 3. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um leichte und in wie vielen Fällen um schwere Verletzungen?
- 4. Wie oft kam es zu Sachbeschädigungen durch Häftlinge in der Justizanstalt Graz-Jakomini im Jahr 2021?
- 5. Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?

Mir liegt dazu kein Zahlenmaterial vor. Entsprechende Erhebungen müssten händisch vorgenommen werden und würden damit einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden musste.

Zur Frage 6:

 Wie viele Übergriffe von Häftlingen auf Justizwachebeamte ereigneten sich im Jahr 2021 in der Justizanstalt Graz-Karlau?

Im Jahr 2021 erfolgten in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt 13 Übergriffe von Häftlingen auf Justizwachebeamte.

Zur Frage 7:

Wie viele Beamte wurden dabei verletzt?

Insgesamt wurden dabei vier Justizwachebedienstete verletzt, die in Folge mehrere Tage krankheitsbedingt vom Dienst abwesend waren.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- 8. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um leichte und in wie vielen Fällen um schwere Verletzungen?
- 9. Wie oft kam es zu Sachbeschädigungen durch Häftlinge in der Justizanstalt Graz-Karlau im Jahr 2021?
- 10. Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?

Mir liegt dazu kein Zahlenmaterial vor. Entsprechende Erhebungen müssten händisch vorgenommen werden und würden damit einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden musste.

Zur Frage 11:

 Wie viele Übergriffe von Häftlingen auf Justizwachebeamte ereigneten sich im Jahr 2021 in der Justizanstalt Leoben?

Im Jahr 2021 erfolgten in der Justizanstalt Leoben insgesamt drei Übergriffe von Häftlingen auf Justizwachebeamte.

Zur Frage 12:

Wie viele Beamte wurden dabei verletzt?

Dabei wurde ein:e Justizwachebedienstete:r verletzt, der:die in Folge mehrere Tage krankheitsbedingt vom Dienst abwesend war.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- 13. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um leichte und in wie vielen Fällen um schwere Verletzungen?
- 14. Wie oft kam es zu Sachbeschädigungen durch Häftlinge in der Justizanstalt Leoben im Jahr2021?
- 15. Wie hoch ist der entstandene Sachschaden?

Mir liegt dazu kein Zahlenmaterial vor. Entsprechende Erhebungen müssten händisch vorgenommen werden und würden damit einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zur Frage 16:

 Wie viele Justizwachebeamte sind zum Zeitpunkt der Anfrage in der Justizanstalt Graz-Jakomini insgesamt beschäftigt?

Insgesamt waren in der Justizanstalt Graz-Jakomini zum Zeitpunkt der Anfrage 177,775 Planstellen besetzt.

Zur Frage 17:

• Wie viele davon befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nicht im Dienst (Krankenstand, Karenz etc.)?

Zum Zeitpunkt der Anfrage befanden sich drei vollbeschäftigte Justizwachebedienstete in Karenz, 3,325 vollbeschäftigte Justizwachebedienstete waren mit herabgesetzter

Wochendienstzeit tätig und 18 Justizwachebedienstete waren krankheitsbedingt vom Dienst abwesend.

Zur Frage 18:

 Wie viele Justizwachebeamte w\u00e4ren laut Dienstpostenplan f\u00fcr die Justizanstalt Graz-Jakomini vorgesehen?

Der Justizanstalt Graz-Jakomini sind insgesamt 175 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen.

Zur Frage 19:

 Welche Maßnahmen werden seitens des Ministeriums oder der Anstaltsleitung unternommen, um mehr Justizwachebeamte zur Dienstverrichtung in der Justizanstalt Graz-Jakomini bereitzustellen?

Wie die in den Vorfragen ausgewiesenen Zahlen belegen, ist die Justizanstalt Graz-Jakomini derzeit mit 2,775 Planstellen überbesetzt.

Zur Frage 20:

 Wie viele Justizwachebeamte der Justizanstalt Graz-Jakomini haben in den Jahren 2019, 2020 sowie 2021 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage im Jahr 2022 ihr Dienstverhältnis von sich aus einseitig beendet (gegliedert nach Jahr und Anzahl der Beendigungen)?

Ich gehe davon aus, dass hier Austritte von Justizwachebeamt:innen gemäß § 21 BDG 1979 abgefragt werden und teile hierzu mit, dass von 2019 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung keine Austritte gemäß § 21 BDG 1979 von Justizwachebediensteten in der Justizanstalt Graz-Jakomini zu verzeichnen waren.

Zur Frage 21:

 Mit wie vielen Justizwachebeamten der Justizanstalt Graz-Jakomini wurde in den Jahren 2019, 2020 sowie 2021 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage im Jahr 2022 das Dienstverhältnis einvernehmlich beendet (gegliedert nach Jahr und Anzahl der Beendigungen)?

Das Beamtendienstverhältnis der Justizwachebediensteten ist grundsätzlich ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit. Daher kennt dieses, anders als bei Vertragsbediensteten, keine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses. Beamte werden auf Antrag oder von Amts wegen in den Ruhestand versetzt.

Im Jahr 2019 waren in der Justizanstalt Graz-Jakomini in Summe neun, im Jahr 2020 sechs, im Jahr 2021 drei und im Jahr 2022 bis dato eine Ruhestandsversetzung gemäß den §§ 14 bzw. 236d BDG 1979 zu verzeichnen.

Zur Frage 22:

• Wie viele Justizwachebeamte sind zum Zeitpunkt der Anfrage in der Justizanstalt Graz-Karlau insgesamt beschäftigt?

Insgesamt waren in der Justizanstalt Graz-Karlau zum Zeitpunkt der Anfrage 201,950 Planstellen besetzt.

Zur Frage 23:

• Wie viele davon befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nicht im Dienst (Krankenstand, Karenz etc.)?

Zum Zeitpunkt der Anfrage befanden sich drei vollbeschäftigte Justizwachebedienstete in Karenz, 3,050 vollbeschäftigte Justizwachebedienstete waren mit herabgesetzter Wochendienstzeit tätig und 17 Justizwachebedienstete waren krankheitsbedingt vom Dienst abwesend.

Zur Frage 24:

• Wie viele Justizwachebeamte wären laut Dienstpostenplan für die Justizanstalt Graz-Karlau vorgesehen?

Der Justizanstalt Graz-Karlau sind insgesamt 202 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen.

Zur Frage 25:

 Welche Maßnahmen werden seitens des Ministeriums oder der Anstaltsleitung unternommen, um mehr Justizwachebeamte zur Dienstverrichtung in der Justizanstalt Graz-Karlau bereitzustellen?

Wie die in den Vorfragen ausgewiesenen Zahlen belegen, weist die Justizanstalt Graz-Karlau nahezu eine Vollbesetzung auf; trotzdem erfolgen weiterhin verschiedenste Rekrutierungsmaßnahmen, um mehr Nahwuchskräfte zu lukrieren.

Zur Frage 26:

Wie viele Justizwachebeamte der Justizanstalt Graz-Karlau haben in den Jahren 2019,
 2020 sowie 2021 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen
 Anfrage im Jahr 2022 ihr Dienstverhältnis von sich aus einseitig beendet (gegliedert

nach Jahr und Anzahl der Beendigungen)?

Ich gehe davon aus, dass hier Austritte von Justizwachebeamt:innen gemäß § 21 BDG 1979 abgefragt werden und teile hierzu mit, dass lediglich im Jahr 2020 ein Austritt eines:einer Justizwachebeamten:in erfolgt ist.

Zur Frage 27:

 Mit wie vielen Justizwachebeamten der Justizanstalt Graz-Karlau wurde in den Jahren 2019, 2020 sowie 2021 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage im Jahr 2022 das Dienstverhältnis einvernehmlich beendet (gegliedert nach Jahr und Anzahl der Beendigungen)?

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen zu Frage 21.

Im Jahr 2019 waren in der Justizanstalt Graz-Karlau sechs, im Jahr 2020 zehn, im Jahr 2021 acht und im Jahr 2022 bis dato keine Ruhestandsversetzung gemäß den §§ 14 bzw. 236d BDG 1979 zu verzeichnen.

Zur Frage 28:

• Wie viele Justizwachebeamte sind zum Zeitpunkt der Anfrage in der Justizanstalt Leoben insgesamt beschäftigt?

Insgesamt waren in der Justizanstalt Leoben zum Zeitpunkt der Anfrage 71,200 Planstellen besetzt.

Zur Frage 29:

 Wie viele davon befinden sich zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nicht im Dienst (Krankenstand, Karenz etc.)?

Zum Zeitpunkt der Anfrage befand sich ein:e vollbeschäftigte:r Justizwachebedienstete:r in Karenz, 0,800 vollbeschäftigte Justizwachebedienstete waren mit herabgesetzter Wochendienstzeit beschäftigt und vier Justizwachebedienstete waren krankheitsbedingt vom Dienst abwesend.

Zur Frage 30:

 Wie viele Justizwachebeamte w\u00e4ren laut Dienstpostenplan f\u00fcr die Justizanstalt Leoben vorgesehen?

Der Justizanstalt Leoben sind insgesamt 72 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen.

Zur Frage 31:

 Welche Maßnahmen werden / seitens des Ministeriums oder der Anstaltsleitung unternommen, um mehr Justizwachebeamte zur Dienstverrichtung in der Justizanstalt Leoben bereitzustellen?

Wie die in den Vorfragen ausgewiesenen Zahlen belegen, weist die Justizanstalt Leoben nahezu eine Vollbesetzung auf; trotzdem erfolgen weiterhin verschiedenste Rekrutierungsmaßnahmen, um mehr Nachwuchskräfte zu lukrieren.

Zur Frage 32:

 Wie viele Justizwachebeamte der Justizanstalt Leoben haben in den Jahren 2019, 2020 sowie 2021 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage im Jahr 2022 ihr Dienstverhältnis von sich aus einseitig beendet (gegliedert nach Jahr und Anzahl der Beendigungen)?

Ich gehe davon aus, dass hier Austritte von Justizwachebeamt:innen gemäß § 21 BDG 1979 abgefragt werden und teile hierzu mit, dass von 2019 bis 2022 keine Austritte von Justizwachebediensteten erfolgten.

Zur Frage 33:

 Mit wie vielen Justizwachebeamten der Justizanstalt Leoben wurde in den Jahren 2019, 2020 sowie 2021 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage im Jahr 2022 das Dienstverhältnis einvernehmlich beendet (gegliedert nach Jahr und Anzahl der Beendigungen)?

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen zu Frage 21.

In den Jahren 2019 und 2021 waren jeweils zwei Ruhestandversetzungen gemäß den §§ 14 bzw. 236d BDG 1979 zu verzeichnen. Im Jahr 2020 und im Jahr 2022 gab es bis dato keine Ruhestandsversetzung in der Justizanstalt Leoben.

Zur Frage 34:

 Mit welcher Begründung plant die Anstaltsleitung den Dienstsport für Justizwachebeamte der Justizanstalt Graz-Jakomini im Jahr 2022 einzuschränken?

Als Beitrag zur strengen Budgetdisziplin im Straf- und Maßnahmenvollzug hat die Leitung der Justizanstalt Graz-Jakomini u.a. erwogen, den bislang in der Dienstzeit möglichen Dienstsport auszusetzen, um die Bediensteten in der dafür vorgesehenen Zeit anderwärtig verwenden zu können. Bei Bekanntwerden dieser Maßnahme wurde die Leitung der

Justizanstalt Graz-Jakomini ersucht, den Dienstsport wieder in adäquater Frequenz zuzulassen.

Zu den Fragen 35 und 36:

- 35. Gibt es Überlegungen seitens des Ministeriums oder anderer Anstaltsleitungen, dies auch in anderen Dienststellen umzusetzen?
- 36. Wann ja, in welchen und mit welcher Begründung?

Derartige Überlegungen gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Justiz nicht. Entsprechende Pläne sind auch aus keiner der anderen Justizanstalten bekannt.

Zur Frage 37:

• Wie stehen Sie als zuständige Ministerin zu dem Vorhaben der Anstaltsleitung, aufgrund von Personalmangel den Dienstort einzuschränken?

Der Justizwacheberuf erfordert hohe physische und psychische Fähigkeiten. Dies ist einerseits dem Schicht- und Wechseldienst geschuldet, der mit der Zeit als sehr belastend empfunden werden kann, aber auch dem Umgang mit dem nicht immer unproblematischen Insass:innenklientel. Daher sollten die Bediensteten über eine stabile Persönlichkeit und Psyche verfügen, um dem Druck oder manchmal auch den aufkommenden Konflikten entgegenstehen zu können. In Hinblick darauf ist der körperlichen Fitness im Justizwacheberuf ein hoher Stellenwert einzuräumen und in diesem Zusammenhang auch dem Dienstsport, der der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bediensteten dient.

Zu den Fragen 38 und 39:

- 38. Wie viele Fälle von Drogenkonsum sind in den Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau sowie Leoben in den Jahren 2019 bis 2021 sowie bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bekannt (gegliedert nach Jahr, Justizanstalt und Anzahl der Fälle)?
- 39. Wie viele Fälle von Drogenschmuggel in die Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau sowie Leoben sind in den Jahren 2019 bis 2021 sowie bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage bekannt (gegliedert nach Jahr, Justizanstalt und Anzahl der Fälle)?

Ich verweise auf nachfolgende Tabelle:

		Justizanstalt Graz-Jakomini		Justizanstalt Graz-Karlau		Justizanstalt Leoben	
2019	Anzahl der Ordnungsstrafverfahren " Suchtmittel/Medikamente"	89	davon: 48 pos. Testungen 41 Sicherstellungen	178	davon: 19 pos. Testungen 159 Sicherstellungen	26	davon: 21 pos. Testungen 7 Sicherstellungen
2020	Anzahl der Ordnungsstrafverfahren " Suchtmittel/Medikamente"	112	davon: 57 pos. Testungen 57 Sicherstellungen	199	davon: 32 post. Testungen 170 Sicherstellungen	12	davon: 9 pos. Testungen 3 Sicherstellungen
2021	Anzahl der Ordnungsstrafverfahren " Suchtmittel/Medikamente"	65	davon: 45 pos. Testungen 22 Sicherstellungen	142	davon: 41 pos. Testungen 109 Sicherstellungen	7	davon: 3 post. Testungen 4 Sicherstellungen
01 und 02 2022	Anzahl der Ordnungsstrafverfahren " Suchtmittel/Medikamente"	7	davon: 4 pos. Testungen 1 Sicherstellung	25	davon: 3 pos. Testungen 22 Sicherstellungen	2	2 pos. Testungen

Die jeweiligen jährlichen Zahlen der Ordnungsstrafverfahren gliedern sich in positive Testungen, negative Testungen (= Nichteinnahme von verordneten Medikamenten) und Sicherstellungen diverser Substanzen (vermutl. Suchtmittel, Medikamente, Ersatzstoffe).

Hinsichtlich Drogenschmuggels wird mitgeteilt, dass Sicherstellungen dokumentiert und im Rahmen eines Ordnungsstrafverfahrens bzw. per Bericht an die Staatsanwaltschaft einer weiteren Prüfung zugeführt werden. Eine Qualifizierung der Substanzen erfolgt durch diese bzw. durch die Polizei.

Zur Frage 40:

 Welche Art von Suchtmitteln wurden in die Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau sowie Leoben in den Jahren 2019 bis 2021 sowie bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage geschmuggelt (gegliedert nach Jahr, Justizanstalt, Anzahl der Fälle und Menge sowie Art des Suchtmittels)?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 4 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend "Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten".

Zur Frage 41:

 Auf welche Weise wurde der Schmuggel durchgeführt (Besucher, Drohnen, Häftlinge im gelockerten Vollzug, im Zeitraum 2019 bis 2021 sowie bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage sowie Justizvollzugsanstalt)? Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 5 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend "Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten".

Ergänzend kann ich hierzu mitteilen, dass zur Abwehr solcher Vorfälle laufend Gefahrenund Risikoanalysen im Rahmen von Sicherheitsfachbesprechungen in den Justizanstalten durchgeführt werden. Die Sicherheitsbeauftragten der Justizwache unterstützen die Anstaltsleiter:innen bei der Identifikation möglicher Schwachstellen sowie bei der Veranlassung von Abwehrmaßnahmen.

Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten ist eine Kernaufgabe der Justizwache, die diese anspruchsvolle Aufgabe professionell und mit großem Engagement bewerkstelligt.

Zu den Fragen 42 und 43:

- 42. Wie viele Überprüfungen der Hafträume gab es in den Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau sowie Leoben in den Jahren 2019 bis 2021 sowie bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage (gegliedert nach Jahr, Justizanstalt und Anzahl)?
- 43. Wie viele Überprüfungen der Insassen gab es in den Justizanstalten Graz-Jakomini, Graz-Karlau sowie Leoben in den Jahren 2019 bis 2021 sowie bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage (gegliedert nach Jahr, Justizanstalt und Anzahl)?

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 6 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen vom 30. Jänner 2020 unter der Nr. 662/J-NR/2020 betreffend "Einsatz von Suchtmittelspürhunden und Mobiltelefonspürhunden in Justizanstalten".

Dr.in Alma Zadić, LL.M.